

Tennis-Club Grün-Weiß Buchholz e.V.
Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

b) Platz- und Spielordnung für Gäste

1. Gastspieler sind im TC Grün-Weiß Buchholz immer herzlich willkommen.
2. Die Anlage darf nur zusammen mit einem Vereinsmitglied benutzt werden. Für die Nutzung der Anlage ohne Beteiligung eines Vereinsmitgliedes gelten Sonderregelungen, die mit dem Vorstand abzustimmen sind.
3. Gastspiele sind nur dann möglich, wenn die Plätze nicht durch eigene Spieler, Trainingsbetrieb oder Turniere belegt sind.
4. Die Namen der Gastspieler/innen sind vor Spielbeginn vom Vereinsmitglied in die Gastspielliste im Clubhaus einzutragen.
5. Die Gastspielgebühr 5,00 € pro Stunde. Gäste, die ihren ständigen Wohnsitz in der Umgebung haben, dürfen maximal dreimal als Gast auf der Anlage spielen, um die Anlage kennenzulernen. Danach sind Sie herzlich eingeladen Mitglied im TC GW Buchholz zu werden. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung der gezahlten Gastspielgebühren auf den Jahresmitgliedsbeitrag.
6. Die Abrechnung der Gastspielstunden erfolgt gegenüber dem Vereinsmitglied zum Ende der Saison.
7. Der Status „Gastspieler“ soll grundsätzlich nicht dazu genutzt werden, eine ordentliche Mitgliedschaft zu umgehen. Der Vorstand behält sich daher im Einzelfall Begrenzungen des Gastspieler-Status vor.
8. Für die Einhaltung der Gastspielordnung ist das jeweilige Mitglied verantwortlich. Bei Nichtbeachtung behält sich der Vorstand ein Gastspielverbot für das Mitglied vor.
9. Gastspieler/innen spielen auf eigene Gefahr. Mit der Teilnahme am Gastspielbetrieb entsteht kein Versicherungsschutz durch den TC GW Buchholz.

Der Vorstand

27.12.2017